

## Protokoll

über die Sitzung 07/2019 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, im Hause der Rechtsanwaltskammer, Ostenallee 18, am Mittwoch, den 10. Juli 2019.

Rechtsanwalt Dr. Wessels eröffnet die Sitzung um 11:10 Uhr.

Anwesend sind 28 Vorstandsmitglieder:

RA Dr. Wessels, RAin Urban, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Otto, RA Habenstein, RA Baschek, RA Dr. Bauckmann, RA Dr. Berghoff, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RA Dr. Gansweid, RAin Göttker gen. Schnetmann, RAin Heise, RA Hinne, RA Hofmeister, RA Jürges, RA Kerkhoff, RAin Knecht, RA Dr. Kracht, RAin Küpers-Quill, RAin Meichsner, RAin Piaskowy, RA Pieper, RA Quentmeier, RAin Rehrmann, RA Schaeffer, RAin Schwering, RA Teuner.

Als Gäste zu TOP 01. nehmen teil: Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff, Dr. Vanessa Bargon.

Ferner nehmen teil:

der Hauptgeschäftsführer, RA Peitscher,  
sowie die Geschäftsführer, RA Podszun, RA Trockel und RAin Gzaderi.

Es fehlen entschuldigt: RA Dr. Hüttenbrink und RA Dr. Meyer.

### Tagesordnung

#### **01. Masterstudiengang „Anwaltsrecht“ der FernUniversität Hagen**

hier: Bericht der Geschäftsführerin des Instituts für Juristische Weiterbildung der FernUniversität Hagen, Frau Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff

RA Dr. Wessels führt einleitend aus, die FernUniversität Hagen und die Rechtsanwaltskammer Hamm hätten bekanntlich im Jahr 2017 einen Kooperationsvertrag zur Durchführung und Weiterentwicklung des Masterstudiengangs „Anwaltsrecht“ geschlossen. Frau Prof. Dr. Zwiehoff, Geschäftsführerin des Instituts für Juristische Weiterbildung der FernUniversität Hagen, werde über die Entwicklung und den aktuellen Stand berichten.

Prof. Dr. Zwiehoff teilt mit, die Konzeption, das Curriculum und das Prüfungssystem des Studiengangs seien überarbeitet worden, um diesen besser auf die anwaltliche Berufstätigkeit auszurichten. Aktuell habe der Studiengang 14 Teilnehmer, vorwiegend junge Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Als weiteres Wahlmodul werde derzeit das Thema „Digitalisierung“ erarbeitet. Sie rege an, gemeinsam zu erörtern, welche Themenbereiche sich im Übrigen für den Lehrgang besonders eignen könnten.

Die Angelegenheit wird diskutiert.

Um eine Qualifikationsmöglichkeit neben der Fachanwaltschaft anbieten zu können, wird vorgeschlagen, das Verkehrsrecht und das Familienrecht in den Fachkreis aufzunehmen. Zudem sollte der Studiengang auch durch Verteilung von Flyern in den Einführungskursen zu Beginn der Anwaltsstation des Referendariats beworben

werden. Konsens besteht, dass sich die Kooperation als sehr fruchtbar erwiesen habe und fortgesetzt werden solle.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## **02. Neue Bundesjustizministerin Christine Lambrecht**

RA Dr. Wessels teilt mit, die neue Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Christine Lambrecht sei in ihr Amt eingeführt worden. Sie habe als erste Schwerpunkte ihrer Tätigkeit den Mieter- und Verbraucherschutz, die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz und die Stärkung des Rechtsstaats benannt. Die BRAK und der DAV seien bemüht, auch berufspolitische und berufsrechtliche Themen der Anwaltschaft in den Fokus der Ministerin zu rücken.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## **03. Gesetzgebung**

### a) Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des fairen Wettbewerbs

RA Dr. Wessels berichtet, es liege der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung des fairen Wettbewerbs vor. Gesetzeszweck sei, Abmahnungen, die primär zur Erzielung von Gebühren und Vertragsstrafen ausgesprochen werden, nicht hingegen im Interesse eines rechtstreuen Wettbewerbs erfolgen, einzudämmen. Für Rechtsanwaltskammern sei bedeutsam, dass sie ihre nach § 8 Abs. 3 Nr. 2 UWG bestehende Anspruchsbefugnis nicht verlieren. Anders als noch im Referentenentwurf, sei in § 8 Abs. 3 Nr. 4 UWG-E vorgesehen, dass berufsständische Körperschaften des öffentlichen Rechts im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben bei der Vertretung selbstständiger beruflicher Interessen anspruchsbzw. klagebefugt seien.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### b) Referentenentwürfe für Rechtsverordnungen zur Einführung der elektronischen Akte im Strafverfahren

RAin Dercar und RAin Knecht legen dar, das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz habe vier Referentenentwürfe für Rechtsverordnungen vorgelegt, die Standards für die Einführung der elektronischen Akte im Strafverfahren setzen und zum 01.01.2020 in Kraft treten sollen. Es handele sich um die Bundesstrafaktenführungsverordnung, die Strafaktenübermittlungsverordnung, die Dokumentenerstellungs- und Übermittlungsverordnung sowie die Strafakten-einsichtsverordnung. In letzterer sei der Terminus der „Strafverfahrensakte“ nicht definiert, dies sollte nachgeholt werden, um Streitigkeiten über den Anwendungsbereich zu vermeiden. Hierzu habe RAin Knecht eine Stellungnahme vorbereitet.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme von RA in Knecht wird an die Bundesrechtsanwaltskammer übersandt.

**04. Termine und Berichte**a) Auswärtige Vorstandssitzung

- in Bad Salzuflen am 13.06./14.06.2019
- im LG-Bezirk Siegen am 25.06./26.06.2020

RA Dr. Wessels dankt RA Quentmeier für die gelungene Ausrichtung der auswärtigen Vorstandssitzung in Bad Salzuflen am 13./14.06.2019. Die auswärtige Vorstandssitzung im kommenden Jahr werde am 25.06./26.06.2020 im Landgerichtsbezirk Siegen stattfinden. Mit der Organisation sei dann RA Hofmeister betraut.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) 10. Schatzmeisterkonferenz am 17.06.2019 in Berlin

RA Habenstein berichtet über die wesentlichen Themen der zurückliegenden Schatzmeisterkonferenz. Vorgestellt worden sei das von einigen Rechtsanwaltskammern genutzte Verwaltungsprogramm „Kammerdiener“. Zudem seien die Möglichkeiten gemeinsamer Vermögensanlagekonzepte, die zulässige Vermögensbildung einer Rechtsanwaltskammer, der Sachstand der elektronischen Wahlen zum Kammervorstand, die Kostenentwicklung beim beA und die Problematik der Besteuerung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gem. § 2b UStG erörtert worden.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) 14. Soldan-Tagung am 21.06.2019 in Hamburg

RA Hinne berichtet über die 14. Soldan-Tagung am 20./21.06.2019 in Hamburg. Gegenstand von Soldan-Tagungen seien Reformfragen und Themen des Praxisbezugs der juristischen Ausbildung. Die diesjährige Veranstaltung an der Bucerius Law School habe sich mit Moot-Courts und ihrer Einbindung in das juristische Curriculum befasst. Aufgrund der thematischen Einengung seien nur wenige Vertreter der Anwaltschaft und anderer Universitäten zugegen gewesen. Die Inhalte und Potentiale von Moot-Courts allerdings seien in hoher Qualität dargestellt worden. Studentinnen und Studenten könne nur geraten werden, an diesen teilzunehmen. Auch die Anwaltschaft sollte sich hier engagieren.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**05. Gesuche um Ernennung zum Notar**

...

**06. Anträge gem. § 17 II BRAO**

...

**Zusatztagesordnung****01. Gesuche um Ernennung zum Notar**

...

**02. Eckpunktepapier zur Einführung eines Berufsrechts für Insolvenzverwalter***- vorab in die Web-Akte: Eckpunktepapier der Bundesrechtsanwaltskammer -*

RA Dr. Wessels berichtet, Bezug nehmend auf die vorab in die Web-Akte eingestellte Unterlage, die BRAK habe ein Eckpunktepapier zur Einführung eines Berufsrechts für Insolvenzverwalter vorgelegt, über das in der kommenden BRAK-Hauptversammlung am 25.10.2019 in Düsseldorf beraten und beschlossen werden solle. Hintergrund des Papiers seien Überlegungen zur Bildung einer neuen eigenständigen Insolvenzverwalterkammer oder einer Zuständigkeit des Bundesamtes für Justiz für die Berufszulassung und –aufsicht über Insolvenzverwalter. Beides werde von der BRAK abgelehnt. Stattdessen schlage sie vor, Insolvenzverwalter in Anlehnung an die Vorschriften über Syndikusrechtsanwälte in den Regelungsrahmen der BRAO aufzunehmen. Er rege an, die Angelegenheit erneut auf die Tagesordnung der Vorstandssitzung am 04.09.2019 zu setzen, um die Thematik diskutieren und entscheiden zu können, ob hierzu eine Stellungnahme abgegeben werden solle.

Beschluss:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Angelegenheit wird auf die Tagesordnung der Vorstandssitzung am 04.09.2019 gesetzt.

**03. Antrag gem. § 17 II BRAO**

...

Ende der Sitzung: 13:10 Uhr.

Hamm, 10. Juli 2019 Pei. / CR

gez. Dr. Wessels  
Dr. W e s s e l s

gez. Otto  
O t t o